

Wiesbaden, 05.03.2024

Beschluss der Schulkonferenz vom 04.03.2024 zur Änderung der Schulordnung

Hier: sog. „Handyregelung“ (Smartphones, Smartwatches u. andere elektr. Geräte)

6. a) Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches und anderen elektronischen Geräten, die zur Kommunikation, Wiedergabe und Aufzeichnung dienen, ist auf dem Schulgelände der Leibnizschule grundsätzlich untersagt.

b) Diese Geräte können mitgeführt werden, sofern sie stummgeschaltet sind und nicht sichtbar sind oder nicht in Gebrauch genommen werden.

c) Über ihre Nutzung im Unterricht oder in Notfällen entscheidet die Lehrkraft.

d) Während schriftlicher Leistungsfeststellungen werden alle mitgeführten Geräte bei der Lehrkraft abgelegt.

e) Die Lehrkraft kann darüber entscheiden, dass die mitgeführten Geräte im Unterricht abgelegt werden müssen.

7. a) In besonders ausgewiesenen Räumen und Bereichen ist zu vorgegebenen Zeiten der Gebrauch von Smartphones, Smartwatches und ähnlichen Geräten jedoch erlaubt, solange Andere nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Die schulische Nutzungsvereinbarung für digitale Endgeräte ist einzuhalten.

b) In folgenden Räumen bzw. Bereichen und zu den genannten Zeiten gilt die in 7a) genannte Ausnahmeregelung:

- auf dem Vorderhof (Altbau) – ganztägig,
- in der Oberstufen-Lounge – ganztägig,
- in der Cafeteria (B006) – bis 14:15 Uhr, aber nur zu schulischen Zwecken,
- auf dem gesamten Schulgelände (Alt- und Neubau) ab 14:15 Uhr,
- in der Schulbibliothek – im Rahmen der Bibliotheksordnung.

c) Bei einem Verstoß gegen diese Regeln kann das Gerät von einer Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat hinterlegt werden. Am Ende desselben Unterrichtstages kann das Gerät dort wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfall erfolgt die Rückgabe durch die Schulleitung, ab dem dritten Verstoß nur durch Herausgabe an die Erziehungsberechtigten.

Die Änderung gilt ab dem 05.03.2024.

Gez. Rainer Guss
Schulleiter

